

Über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der DDR

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
vom 30. Januar 1981

In der vom Vorsitzenden des Staatsrates am 4. Oktober 1960 abgegebenen Programmativen Erklärung wurden die Grundlagen der sozialistischen Rechtsordnung, das neue Recht der sozialistischen Demokratie und der Inhalt unserer Gerechtigkeit dargelegt. Gestützt auf die weitere Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik begründete die Programmativische Erklärung die Durchführung eines Straferlasses durch Gnadenerweis.

Die Durchführung des vom Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Oktober 1960 beschlossenen Straferlasses durch Gnadenerweis hat die wichtige Bestätigung erbracht, daß die neuen gesellschaftlichen Beziehungen, die sich' mit der Entwicklung des Sozialismus durchsetzen, eine tiefgreifende Umwälzung unserer Rechtspflege hervorgerufen haben und hervorbringen.

Verurteilte fanden durch den Gnadenerweis den Weg in das gesellschaftliche Leben zurück und leisten heute nützliche Arbeit. Sie wurden in ihren neuen Arbeitsstellen als gleichberechtigte Bürger aufgenommen. Heute gibt es in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht mehr die Geißel des „Vorbestraftseins“, und die Zahl der Verbrechen wird geringer.

Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollzieht sich unter den Bedingungen des Kampfes gegen die zählebigen kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten, die in der Deutschen Demokratischen Republik durch die kapitalistischen und feindlichen Einflüsse von Westdeutschland und Westberlin noch genährt werden.

Dies spiegelt sich auch in der Kriminalität wider und findet seinen Ausdruck in den von feindlichen Agenturen organisierten Verbrechen, wie solchen Straftaten, die eine schwere Mißachtung der Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik darstellen, und in Verletzungen der Gesetzlichkeit, die

als einzelne Entgleisung im Verhalten eines Bürgers anzusehen sind.

Der Gnadenerweis konnte mit vollem Erfolg durchgeführt werden, weil die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft die Beziehungen der Menschen untereinander auf einen wahrhaft menschlichen Boden gestellt hat; dank der Stärkung der Arbeiter- und Bauern-Macht und der breiten Mitwirkung der Bevölkerung wurden die straffällig gewordenen Menschen zur Einhaltung der Gesetze erzogen und befähigt, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Unsere sozialistische Gesellschaftsordnung besitzt die Kraft und die Voraussetzung, den straffällig gewordenen Bürger auf den Weg in ein geordnetes Leben zu führen. Die Normen des sozialistischen Zusammenlebens, die auf der Grundlage der gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit beruhen, setzen sich immer mehr durch. In unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung sind die Überzeugung und die Erziehung durch das gemeinsame Wirken der Werktätigen, ihre gesellschaftlichen Organisationen und den sozialistischen Staat eine große Kraft geworden, um unsere Gesetzlichkeit durchzusetzen.

Diese Entwicklung beruht auf der Gesetzmäßigkeit der Entfaltung der sozialistischen Demokratie, der unser Recht und unsere Gesetzlichkeit Ausdruck geben. In der Programmativen Erklärung des Staatsrates wurde festgestellt, daß unser Recht die menschliche Freiheit verwirklicht. Zum Wesen des sozialistischen Rechts gehört die Gerechtigkeit, eine wahre Gerechtigkeit, die alle Bereiche unseres Lebens durchdringt. Die steigende Festigung unserer sozialistischen Gesellschaft zeigt, daß in ihr der Mensch in schöpferischer Arbeit seine Fähigkeiten entwickeln und seine materiellen und kulturellen Bedürfnisse in ständig wachsendem Maße befriedigen kann. In der sozialistischen Gesellschaft braucht keiner zum Verbrecher zu werden. Sie gibt jedem ehrlich Arbeitenden die Gewähr dafür,